

Just Peace Governance

Forschungsprogramm des Leibniz-Instituts Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

Christopher Daase/Christoph Humrich

September 2015

Just Peace Governance

Forschungsprogramm des Leibniz-Instituts Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

Christopher Daase/Christoph Humrich

Inhalt

1.	Einführung	2
2.	Die begrifflichen Bestandteile von Just Peace Governance	4
2.1	Frieden.....	4
2.2	Governance	5
2.3	Gerechtigkeit	7
2.3.1	Gerechtigkeitsdimensionen.....	7
2.3.2	Gerechtigkeit als empirische und normative Forderung	9
2.3.3	Gerechtigkeitskonflikte	11
3.	Themen von Just Peace Governance	12
3.1	Interessen im Wandel.....	13
3.2	Ideen im Konflikt.....	14
3.3	Governance-Institutionen	15

1. Einführung

Das neue Forschungsprogramm der HSFK konzentriert sich auf Gerechtigkeitskonflikte und die Rolle, die Gerechtigkeitsaspekte in Konflikten einnehmen, insbesondere im Hinblick auf die Herausforderung, die diese für Governance, d.h. kooperative politische Steuerung darstellen. Demgemäß sprechen wir von „Just Peace Governance“ als politischer Steuerung, die darauf abzielt, nachhaltigen Frieden durch die Berücksichtigung von Fragen der Gerechtigkeit zu erlangen. Gerechtigkeitsaspekte spielen eine Rolle in Konflikten, oder ein Konflikt ist mit Gerechtigkeit verbunden, wenn durch unterschiedliche Gerechtigkeitsvorstellungen der Frieden bedroht oder Auseinandersetzungen aufrechterhalten werden, oder wenn Gerechtigkeitsansprüche mit anderen Werten oder Interessen kollidieren.

Intuitiv ist nachvollziehbar, dass durch Gerechtigkeit „innerer“ und „äußerer“ Frieden gefördert werden; ebenso offenkundig ist, dass die Schaffung gerechter Bedingungen auf eine stabile, friedliche Ordnung angewiesen ist. Als Begriffspaar bilden Gerechtigkeit und Frieden integrale Bestandteile von friedens- und sozialpolitischen Programmen. Die Tatsache, dass in der wissenschaftlichen *community* der eine Begriff oft als ein bestimmendes Element des anderen definiert wurde, zeigt, dass ein enger Zusammenhang zwischen Frieden und Gerechtigkeit angenommen wird. Das neue Forschungsprogramm der HSFK wird sich auch auf diese positive Beziehung zwischen Frieden und Gerechtigkeit konzentrieren, jedoch nicht ausschließlich. In erster Linie wollen wir die Beziehung zwischen Frieden und Gerechtigkeit *kritisch* untersuchen und die verborgenen Friktionen und Widersprüche der beiden Begriffe zu Tage fördern. Wir werden uns ebenso der immer wieder aus verschiedenen Richtungen geäußerten Kritik an Konzepten eines „gerechten Friedens“ zuwenden, nach der das Streben nach Gerechtigkeit auch den Frieden behindern oder gar Gewalt entfachen kann. Dadurch soll – aus einer neuen und zunächst gegen die eigene Intuition gerichteten Perspektive – dieses Streben als Bestandteil von und Problem für Governance diskutiert werden und eine kritische Einschätzung der empirischen und normativen Erwartungen von dem erfolgen, was als „gerechter Frieden“ bezeichnet wird.

Wie in dem letzten Forschungsprogramm der HSFK, das den „Antinomien des demokratischen Friedens“ gewidmet war, sollen also auch diesmal optimistische Intuitionen „gegen den Strich gebürstet werden“. So befasste sich beispielsweise ein Teil unseres alten Forschungsprogramms mit dem, was wir als „demokratische Kriege“ bezeichneten. Wir zählten diese zu den „Antinomien des demokratischen Friedens“. In unserem neuen Forschungsprogramm manifestiert sich eine der verborgenen Friktionen des Verhältnisses von Frieden und Gerechtigkeit, die wir aus der Nähe betrachten wollen, in Behauptungen zur Legitimierung eines „gerechten Krieges“. Im Fall unseres Forschungsprogramms zum demokratischen Frieden war die Intention nicht, die Fähigkeit von Demokratien zur Friedensschaffung generell zu widerlegen. Ebenso wenig verfolgt unser neues Forschungsprogramm die Absicht, Bemühungen zur Schaffung von Gerechtigkeit zu diskreditieren. Die Umsetzung von Frieden *und* Gerechtigkeit bleibt das normative Ziel, das diesem Forschungsprogramm zugrunde liegt.

Zur Hervorhebung der Probleme, die diese Umsetzung für Governance aufwirft, werden Frieden und Gerechtigkeit allerdings in Bezug auf die Konflikthanfälligkeit ihrer Wechselbeziehung und die daraus resultierenden Herausforderungen und Konsequenzen für Governance erörtert und analysiert. Wir verstehen *Just Peace Governance* als eine Form politischen Handelns, mit deren Hilfe Akteure danach streben, nachhaltigen Frieden durch die Berücksichtigung von Gerechtigkeitsaspekten und die konstruktive Bewältigung von Gerechtigkeitskonflikten zu erlangen. So verstanden ist *Just Peace Governance* sowohl empirischer Forschungsgegenstand der HSFK als auch normativer Ausblick: Ziel ist die Bestimmung des Gehalts, der Möglichkeiten und Grenzen realistischer Ziele und effektiver Techniken von *Just Peace Governance* als genuine politische Praxis und normatives politisches Programm.

Dies führt zu zwei zentralen Fragestellungen, die das neue HSFK-Forschungsprogramm bestimmen und die in den vier Programmbereichen der HSFK in drei querschnittartigen Forschungskontexten untersucht werden sollen:

1. In welchem Ausmaß werden Konfliktsituationen und -prozesse durch Unterschiede in dem Verständnis von Gerechtigkeit determiniert? Mit anderen Worten: In welcher Art und mit welchen Konsequenzen für die Gefahr einer Gewalteskalation werden Konflikte als Gerechtigkeitskonflikte wahrgenommen und ausgetragen? Dies schließt die Frage nach dem Verhältnis von Gerechtigkeitsansprüchen und anderen normativen und materialen Ansprüchen ein.
2. Wie und unter welchen Bedingungen tragen welche Arten von Governance zu einer friedlichen Bewältigung oder aber zu einer Gewalteskalation von Gerechtigkeitskonflikten bei? Dies schließt die Frage nach den Beschränkungen von Governance bei der Wiedererlangung von Frieden und Gerechtigkeit ein. In praktischer Anwendung: Wie könnten Prinzipien, Normen, Regeln und Entscheidungsprozesse von *Just Peace Governance* aussehen, durch die Gerechtigkeitskonflikte verhindert werden oder die zu deren friedlicher Lösung führen?

Was die *Just-Peace-Governance*-Forschung von Programmen ähnlicher Institutionen unterscheidet, und was, wie wir hoffen, das Verständnis von Konflikten und ihrer Bewältigung und Lösung voranbringen wird, sind drei innovative Perspektivwechsel in Bezug auf die relevante aktuelle Forschung.

Erstens konzentriert sich unser Forschungsprogramm durch die Fokussierung auf Gerechtigkeit auf einen Begriff, der in der empirischen Governance-Forschung bislang unzureichende Aufmerksamkeit erfahren hat. In dieser Forschung machen Effektivität und Legitimität (oder Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit als deren integrale Bestandteile) die zentralen Bereiche aus. Die Relevanz des Gerechtigkeitsbegriffs hingegen war bislang begrenzt auf Nischenthemen der aktuellen Governance-Forschung, wie Verteilungsgerechtigkeit in internationalen Regimen, Gerechtigkeit in Transitionsgesellschaften und gerechtigkeitspezifische Erwartungen bei Verhandlungen. Selbst innerhalb dieser Nischen werden jedoch das Spannungsverhältnis zwischen Gerechtigkeit und Frieden (oder genauer: zwischen Gerechtigkeit und friedlicher Konfliktlösung bzw. Kooperation) oder die Gewalteskalation von Gerechtigkeitskonflikten nur selten direkt behandelt. Das einzige Feld, in dem Gerechtigkeitskonflikte oder die Rolle von Gerechtigkeitsaspekten in Konflikten und die Frage des Umgangs von Governance damit in gewissem Maß systematisch betrachtet werden, ist die Forschung zu *Transitional Justice* in Post-Konflikt-Gesellschaften. Wir beabsichtigen, den Fokus auf das inhärente Spannungsverhältnis von Gerechtigkeit und Frieden in der Form von Gerechtigkeitskonflikten über diese Nischenthemen hinaus auszudehnen und Gerechtigkeitskonflikte als allgemeines Phänomen zu untersuchen. Wir verschieben den Fokus der Governance-Forschung somit von legitimen und effektiven Governance-Institutionen als empirischen Problemen für und normative Ziele von Governance hin zu Gerechtigkeitskonflikten als empirischen Problemen für Governance-Institutionen und zu gerechtem Frieden als normativem Ziel von Governance-Institutionen.

Zweitens: Um das Spannungsverhältnis zwischen Frieden und Gerechtigkeit, wie es sich in Gerechtigkeitskonflikten manifestiert, zu untersuchen, und um Governance-Ansätze für deren Bearbeitung vorzuschlagen, verbindet *Just Peace Governance* als auf politische Praxis orientiertes empirisches und normatives Forschungsprogramm die Governance- und Friedensforschung auch mit dem innerhalb der Sozialwissenschaften und der Philosophie geführten Diskurs über globale Gerechtigkeit. Es existieren im philosophischen Diskurs zwei gegensätzliche Positionen – Kosmopolitismus und Kommunitarismus – zu denen unsere empirische Forschung einen Beitrag leisten wird. Auf der einen Seite scheint es oft unmöglich, den Eindruck zu vermeiden, dass kosmopolitische Vorstellungen von universeller Gerechtigkeit politischen Akteuren aufgezwungen werden. Auf der anderen Seite wandelt sich die Kritik des Kommunitarismus am Kosmopolitismus

oft ins Gegenteil und leugnet die Möglichkeit globaler Gerechtigkeitsstandards vollkommen. Nur auf lokaler Ebene verständliche Gerechtigkeitsansprüche werden von den Kommunitaristen als normativ bezeichnet; die Möglichkeit, individuelle Gemeinschaften transzendierende Vorstellungen zu entwickeln, wird abgelehnt. *Just Peace Governance* hingegen beleuchtet die tatsächlich existierenden Divergenzen und Konvergenzen bei der Bemühung um gerechten Frieden und deckt die daraus entstehenden Konsequenzen für Governance auf. Der Forschungsschwerpunkt verlagert sich somit von dem Konflikt zwischen jenen, die universell gültige Normen postulieren, und jenen, die behaupten, es gebe nur lokal gültige Normen, hin zu entgegengesetzten Vorstellungen über Realität und auf die sich möglicherweise ergebenden gemeinsamen (universellen) Normen.

Dies eröffnet drittens in der Friedens- und Kriegsursachenforschung ein Feld, das lange brachgelegen hat oder noch gar nicht bearbeitet wurde. Während „Sicherheit“, „Entwicklung“, „Menschenrechte“ und „Demokratie“ – als mit Frieden verbundene Begriffe – integrale Bestandteile laufender Forschungsprogramme („demokratischer Frieden“, „menschliche Sicherheit“) oder etablierter Friedensforschungsinstitute („Institut für Entwicklung und Frieden“, „Institute for Security and Peace“) bilden, steht die systematische Behandlung von Gerechtigkeitskonflikten noch aus.

Es ist gewiss richtig, dass frühere Arbeiten der kritischen Friedens- und Kriegsursachenforschung Ungerechtigkeiten als Ursache von Konflikten und als Hindernis für den Frieden untersucht haben. Dabei wurden solche Ungerechtigkeiten jedoch meist in einem „objektiven“ Sinne aufgefasst (z.B. als ausbeuterische Klassenherrschaft) und nicht als Konflikte zwischen konkurrierenden Gerechtigkeitsansprüchen und deren Herausforderung für die Wahrung oder Konsolidierung des Friedens behandelt. Die Fokusverschiebung erfolgt hier deshalb von objektiv beschriebenen oder von außen zugeschriebenen Ungerechtigkeiten auf die *subjektiven Gerechtigkeitswahrnehmungen und -ansprüche*. Wir wollen erörtern, wie Konflikte insbesondere in Zeiten oder Situationen sich wandelnder Interessen entstehen könnten, in denen vorbestimmte oder traditionell gewohnte Verteilungsstrukturen für bestimmte Güter auf die eine oder andere Weise nicht mehr funktionieren.

2. Die begrifflichen Bestandteile von *Just Peace Governance*

Im Folgenden sollen die einzelnen Begriffe, die das Konzept von *Just Peace Governance* ausmachenden, genauer beleuchtet werden, die oben bereits im Zusammenhang mit den wissenschaftlichen Diskursen angerissen wurden: Frieden, Governance und Gerechtigkeit. Wir plädieren für einen eng definierten Begriff des „Friedens“, ein breites und unvoreingenommenes Verständnis von „Governance“ und empirisch fundierte Konzepte von „Gerechtigkeit“.

2.1 *Frieden*

Mit dem Begriff des „Friedens“ wird ein Konzept in den Mittelpunkt des Forschungsprogramms gestellt, das in der politischen und akademischen Debatte zu Gunsten des Begriffs der „erweiterten Sicherheit“ in den letzten Jahren in den Hintergrund getreten ist. Dennoch möchten wir unsere Überzeugung von der Nützlichkeit des Friedensbegriffs bekräftigen, und zwar aus zwei Gründen:

Zum einen sichern wir uns damit – bei aller kritischen Reflexion – den Zugang zum historischen Theoriebestand nicht nur der Friedensforschung im engeren Sinne, sondern auch der Untersuchung des Friedens in der politischen Philosophie. Die Unterscheidung zwischen einem Recht des Friedens und einem Recht des Krieges beispielsweise, mit der Hugo Grotius das moderne Völkerrecht begründete, ist für das Verständnis von Recht und Gerechtigkeit in der internationalen Politik zentral; und ohne Immanuel Kants Überlegungen zum „ewigen Frieden“ wäre die Bedeutung der rechtlichen und politischen Verfasstheit staatlicher Akteure für die internationale Politik vielleicht nie erkannt worden. Ein historisch fundierter Friedensbegriff ist für das

Verständnis der Transformation der Weltordnung und der Komplexität der durch *Just Peace Governance* aufgeworfenen Fragen unabdingbar.

Zum anderen halten wir am Friedensbegriff fest, um – trotz seiner Komplexität und „normativen“ Beschaffenheit – einen operationalisierbaren Leitbegriff für das übergreifende Design des Forschungsprogramms zu erhalten. Die langjährigen Debatten über den Friedensbegriff waren insofern ertragreich, als neben normativen Betrachtungen von Frieden als Wert oder moralische Pflicht auch die praktischen, auf die Forschung bezogenen, Vor- und Nachteile operationalisierbarer Konzeptualisierungen des Friedensbegriffs diskutiert wurden, wodurch die notwendige Grundlage für die empirische Untersuchung der Bedingungen einer friedlichen Welt geschaffen wurde. Das befreit uns von der Notwendigkeit, erneut die Diskussionen über weite und enge Definitionen des Begriffs fortzuführen (wie es derzeit im Zusammenhang mit dem Sicherheitsbegriff der Fall ist). Frieden ist ein mehrdimensionaler Begriff, der kontextuelle Bedeutsamkeit erlangen kann, wenn er seinen der jeweiligen Fragestellung entsprechenden Antonymen gegenübergestellt wird.

Da wir vor allem mit dem Spannungsverhältnis zwischen Gerechtigkeit und Frieden befasst sind, ist für die empirischen Fragestellungen des Forschungsprogramms der HSFK zunächst allerdings ein enger Friedensbegriff sinnvoll. Frieden als Zustand sollte als Abwesenheit direkter und systematischer personaler Gewalt aufgefasst werden; Frieden als Prozess ist dementsprechend der Abbau, die Minimierung und die Einhegung direkter, personaler Gewalt im Inneren von Gesellschaften und in den Internationalen Beziehungen. Anstatt „Frieden“ – wie im Konzept des „positiven Friedens“ – mit immer neuen normativen Aspekten, wie z.B. dem der „Gerechtigkeit“, anzureichern, werden diese als unabhängige Topoi gewürdigt und in ihrer Beziehung zu Frieden selbst zum Gegenstand der Untersuchung. Nur so kann das Verhältnis von Frieden und Gerechtigkeit kritisch analysiert werden.

Da wir uns auf die potenziell friedenshemmenden und gewaltfördernden Aspekte von Gerechtigkeitskonflikten konzentrieren, erfüllt der Begriff „Frieden“ im Verhältnis zu den Begriffen „Gerechtigkeit“ und „Governance“ in den meisten Forschungsprojekten die Funktion einer Zielvariable (oder „abhängigen Variable“): Zum einen werfen wir die Frage auf, wie Auffassungen und Betrachtungen von Gerechtigkeit sich darauf auswirken, inwieweit ein Konflikt friedlich ausgeht im Sinne von abnehmender Gewalt, Aussichten auf einen gerechten Frieden oder Resilienz der Konfliktlösungen. Zum anderen wollen wir ergründen, wie und unter welchen Bedingungen Maßnahmen im Rahmen von *Just Peace Governance* innerhalb von Gerechtigkeitskonflikten die Bereitschaft zur Friedensschaffung oder die Wahrscheinlichkeit und Stabilität einer friedlichen Konfliktlösung erhöhen können.

2.2 Governance

Der Begriff der „Governance“ beschreibt allgemein neue Formen des Regierens jenseits traditioneller territorialer Regierungen, die durch die Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure, flache Entscheidungshierarchien und das Zusammenwirken verschiedener politischer Themenfelder gekennzeichnet sind. In der Praxis und in der Lehre der Internationalen Beziehungen nehmen Fragen der Governance – d.h. politische Entscheidungsfindung auf den verschiedenen Ebenen der nationalen, internationalen und transnationalen Gesellschaft – eine zentrale Stellung ein. Heute stellen sie eines der vielseitigsten, bedeutendsten und am häufigsten untersuchten Forschungsfelder dar. Es existieren in Bezug auf das Konzept wenigstens drei verschiedene Denkschulen:

Erstens eine in der Tradition der Policy-Analyse und der „Steuerungstheorie“ begründete Denkschule, die Governance als effektive und effiziente Form der nicht-hierarchischen Koordination von Politikfeldern versteht, die zunehmend außerhalb staatlicher Strukturen stattfindet. Zweitens eine streng normative Denkschule („Good Governance“), die mit dem Begriff „Global Governance“ die Forderung nach einer neuen Perspektive in der globalen regulativen Politik zur

Befriedigung der Bedürfnisse des Individuums verbindet, das Konzept der „menschlichen Sicherheit“ vertritt und grundsätzlich offen für kosmopolitische Auffassungen von Demokratie und Gerechtigkeit ist. Schließlich eine Denkschule, die Governance als breiten Oberbegriff eines Regierens versteht, das von unterschiedlichen Arten von Akteuren – einschließlich des Staats und internationaler Organisationen – ausgeübt wird, und komparative Analysen der Ursachen und Folgen verschiedener Governance-Formen vornimmt.

Alle diese Governance-Ansätze teilen jedoch die Ansicht, dass zahlreiche Problemsituationen mit Auswirkungen für die Sicherheit und das Wohlergehen von Nationalstaaten nicht mehr auf staatlicher Ebene gelöst werden können, geschweige denn durch den Staat allein. Die Erreichung von Zielen, die im Wohlfahrtsstaat und der nationalen Sicherheit nationalen Entscheidungsfindungsprozessen vorbehalten war, muss zunehmend auf internationaler und transnationaler Ebene erfolgen. Internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen und multinationale Unternehmen müssen in die Problemlösung einbezogen werden, wenn auch sicherlich mit unterschiedlichem Gewicht.

Mit dem Governance-Begriff des ersten Forschungsfelds geht allerdings auch eine spezifische Verengung einher, ein technokratischer „Problemlösungsbias“ (Renate Mayntz), der die gelingende oder misslingende Regelung kollektiver Problemlagen ins Zentrum rückt und damit anspruchsvollere normative Postulate wie Gerechtigkeit vernachlässigt. Das Forschungsprogramm wird die von diesen Governance-Theorien behauptete überlegene Problemlösungskapazität von so genannten „weichen“ Steuerungsmethoden kritisch überprüfen und ihre Auswirkungen auf Frieden und Gerechtigkeit evaluieren. So könnte die Umgehung traditioneller internationaler Institutionen durch informelle Governance-Formen zu besonderen Gerechtigkeitskonflikten führen. Ein Beispiel dafür sind die zunehmende Bedeutung der G8 und die Proteste von Entwicklungs- und Schwellenländern gegen die Exklusivität einer „Club Governance“. Informelle Institutionen eröffnen neue Spielräume für hegemoniale Machtpolitik, die dem Ruf nach gerechten Partizipationsmöglichkeiten für alle von weitreichenden politischen Entscheidungen betroffenen Akteure zuwiderläuft.

In der politischen Praxis kann das Governance-Konzept als normativ angetriebenes politisches Programm jedoch auch zu Gerechtigkeitskonflikten führen. Die Weltordnungspolitik von Global Governance als normativ wahrgenommene Politik beinhaltet Konzeptualisierungen von Gerechtigkeit, die den Anspruch universeller Gültigkeit erheben. Da diese Konzeptualisierungen im Allgemeinen westlichen Kulturen entstammen, kann die kulturelle Partikularität ihrer Gerechtigkeitsbegriffe zu Konflikten führen, in denen konkurrierende, auf unterschiedlichen partikularen Prinzipien beruhende, Gerechtigkeitsvorstellungen vorgebracht werden. Dies kann bereits der Fall sein, wenn Governance-Normen ausgehandelt werden, oder im Rahmen der Implementierung globaler Normen auf lokaler Ebene. Die regional variierenden Interpretationen der internationalen Schutzverantwortung („Responsibility to Protect“) bieten dafür ein gutes Beispiel. Es mag notwendig sein zu fragen, wie Governance so konstituiert sein kann, dass global verbindliche, mit dem Frieden vereinbare, Gerechtigkeitsprinzipien entwickelt und implementiert werden können.

Wir verstehen *Just Peace Governance* in erster Linie als Beitrag zu der dritten Forschungsrichtung. Für das Forschungsprogramm der HSFK sind in funktionale Sektoren der nationalen und internationalen Gesellschaften eingebundene Governance-Prozesse von besonderer Bedeutung, die Machtverhältnisse beinhalten oder diese beeinflussen. Das Governance-Konzept bietet die Möglichkeit, die Wechselwirkung zwischen den analytischen Ebenen *Staat, Gesellschaft und Individuum* auf der einen, und Staaten-, Gesellschafts- und Wirtschaftswelt auf der anderen Seite in den Blick zu nehmen. Dies entspricht dem traditionellen Interesse der HSFK, sowohl den „inneren“ als auch den „äußeren“ Frieden zu thematisieren. Dabei werden Akteure auf allen Ebenen berücksichtigt: globale und regionale internationale Organisationen, Staaten, Nichtregierungsorganisationen und andere auf transnationaler Ebene operierende Akteure, wie Regierungsbürokratien, Gruppen der Zivilgesellschaft und Wirtschaftsunternehmen. Sie

interessieren uns in dem neuen Forschungsprogramm einerseits als Vermittlungsinstanzen von *Just Peace Governance*, andererseits als „Gerechtigkeitsunternehmer“ (d.h. Akteure, die ein bestimmtes Gerechtigkeitsverständnis repräsentieren). Unser Schwerpunkt auf dem Spannungsverhältnis zwischen Gerechtigkeit und Frieden betont die mit diesen Rollen verknüpften Ambivalenzen.

2.3 *Gerechtigkeit*

Das Verhältnis von Gerechtigkeit und Frieden und der zentrale analytische Fokus auf Gerechtigkeitskonflikte sind die entscheidende Eigenschaft unseres Forschungsprogramms, das unsere Forschung einzigartig macht. Aus diesem Grund, und weil Gerechtigkeit im Rahmen der IB-Forschung bislang deutlich weniger Aufmerksamkeit erfahren hat als der Friedens- und der Governance-Begriff, wollen wir den Gerechtigkeitsbegriff mit seinen vielschichtigen Dimensionen genauer betrachten und seine Rolle als normatives *und* empirisches Kernkonzept des Forschungsprogramms beleuchten.

2.3.1 *Gerechtigkeitsdimensionen*

Zur empirischen Konzeptualisierung von Gerechtigkeitskonflikten (oder gerechtigkeitsbezogenen Konflikt-Komponenten) benötigen wir einerseits ein heuristisches Instrumentarium, andererseits wollen wir normative, a priori festgelegte Definitionen vermeiden. Seit John Rawls' bahnbrechendem Werk „*A Theory of Justice*“ ist Gerechtigkeit wieder zu einem zentralen Forschungsgegenstand der politischen Philosophie geworden. Etwas länger dauerte es, bis sich dieses Interesse an Gerechtigkeit auf die Sozialwissenschaften ausweitete. Es ist richtig, dass im Rahmen der Kritik an traditionellen Theorien (z.B. am Politischen Realismus) sowie am wissenschaftlichen Positivismus normative Überlegungen Eingang in die Debatte gefunden haben, zunächst jedoch nur in der Kritischen Theorie, feministischen Ansätzen und poststrukturalistischen Analysen. Obwohl Charles Beitz in seinem Buch „*Political Theory and International Relations*“ Rawls' Gerechtigkeitstheorie auf die internationale Politik anwandte, dauerte es nahezu zwei Jahrzehnte, bis ein eigenes Forschungsfeld zu globaler Gerechtigkeit entstand. Dieses Forschungsfeld spiegelt die theoretischen Widersprüche von Gerechtigkeitstheorien wieder, die für als Nationalstaaten organisierte Gesellschaften entwickelt wurden. Dazu gehört zum einen der Disput zwischen universalistischen und partikularistisch begrenzten Gültigkeitsansprüchen: Dabei ist die Frage, ob Gerechtigkeit überhaupt, bzw. welche Gerechtigkeitsnormen, zu den moralischen Verpflichtungen gehören, die allen Menschen über die Grenzen einzelner Gesellschaften hinweg geschuldet werden. Zum anderen gibt es Auseinandersetzungen über die zentralen Dimensionen von Gerechtigkeit: Geht es vor allem um gerechte Bedingungen für die Partizipation in politischen Prozessen oder um die Verteilung materieller Ressourcen? Oder ist es nicht so, dass die Frage der Anerkennung des „Anderen“ die Grundlage für beide Formen von Gerechtigkeit ist?

Im Rahmen unseres vorwiegend empirisch angelegten Forschungsprogramms wollen wir uns nicht direkt an diesen normativen Diskussionen beteiligen. Vielmehr sind wir interessiert an den Gerechtigkeitsansprüchen, die von Akteuren tatsächlich geltend gemacht werden. Dennoch vertreten wir die Annahme, dass unterschiedliche normative Gerechtigkeitstheorien Einfluss auf wesentliche Intuitionen jedes Menschen haben und dadurch in den vorgebrachten Forderungen zum Ausdruck kommen. Aus heuristischen Gründen ist es daher sinnvoll, Gerechtigkeit so zu definieren, dass das Konzept die diskussionsrelevanten Dimensionen enthält. Mit Nancy Fraser werden wir daher Gerechtigkeit allgemein auf die Form der Verteilung bestimmter materieller und immaterieller Güter beziehen. Diese Güter können als materielle Güter im klassischen Sinn verstanden werden, die Akteure als ökonomische Ressource nutzen können. Es kann sich jedoch auch um Anerkennung als Gut handeln, das in einer Gesellschaft in ungerechter Weise verteilt ist, beispielsweise durch kulturelle Differenzierung und Statuszuweisung. Diese Art von Gerechtigkeit ist es, auf die unter anderem Feministinnen und die Geschlechterforschung im Hinblick auf die soziale Situation von Frauen blicken, wenn sie die Anerkennung als Gleiche mit der Forderung

verbinden, geschlechtsbasierte Unterschiede zu berücksichtigen. Schließlich gibt es auch Gerechtigkeit im Hinblick auf die Verteilung von Chancen auf politische Repräsentation und Gleichheit vor dem Gesetz. Solche Chancen können innerhalb des Rechtsrahmens ungleich verteilt sein, wenn beispielsweise bestimmte Gruppen nicht adäquat repräsentiert sind oder die rechtliche Gleichbehandlung nicht garantiert ist. Doch selbst der rechtlich-politische Repräsentationsrahmen kann aus dem Blickwinkel der Gerechtigkeit diskutiert werden. In diesem Zusammenhang verlässt Gerechtigkeit den Rahmen des Nationalstaats zum Beispiel dann, wenn die Konsequenzen bestimmter politischer Entscheidungen Grenzen überschreiten, ohne dass die Bevölkerung auf der anderen Seite der Grenze über Repräsentationsmöglichkeiten verfügt. Im Zeitalter der Globalisierung, in dem der Staat als Repräsentationsrahmen in Frage gestellt wird, entstehen Probleme für Gerechtigkeit. Wer entscheidet (oder sollte entscheiden), welcher Repräsentationsrahmen für welche Entscheidungen Berücksichtigung finden soll? Derartige Fragen stellen sich beispielsweise im Governance-Diskurs nicht nur in Bezug auf internationale oder supranationale Governance-Institutionen, sondern auch im Zusammenhang mit bestimmten Formen der ökonomischen Selbststeuerung und der gesellschaftlichen Selbstverwaltung.

An diesem Punkt überschneidet sich unser Fokus auf Gerechtigkeit am deutlichsten mit dem anderen grundlegenden- normativen Konzept der aktuellen Forschung im Bereich der Internationalen Beziehungen: Legitimität. Gerechtigkeit und Legitimität ließen sich als unterschiedlichen Theorietraditionen angehörende Konzepte betrachten. In diesem Sinne wäre Gerechtigkeit der wichtigste normative Fokus für den post-rawlsschen Liberalismus, während demokratische Legitimität das grundlegende normative Konzept für die meisten theoretischen Bestrebungen der post-habermasschen Tradition wäre. Da wir uns für die Betrachtung von Gerechtigkeitsansprüchen entschieden haben, konzeptualisieren wir Gerechtigkeit zunächst als wesentliche Dimension von Legitimität. Um als legitimiert zu gelten, müssten Institutionen zumindest in gewissem Maß als gerecht wahrgenommen werden (neben, zum Beispiel, der Wahrnehmung als effektiv und bestimmte Werte vertretend). Das bedeutet, dass wir typische Legitimitätsfragen wie bei der oben angesprochenen Repräsentationsverteilung als Gerechtigkeitsfragen neu fassen. Kompromisse, beispielsweise zwischen der Inklusivität politischer Prozesse als Input-Legitimität und Gerechtigkeit als Verteilungsmerkmal eines Politikergebnisses, werden als bestimmter Typus von Gerechtigkeitskonflikten verstanden (siehe unten). Diese Konzeptualisierung ist jedoch nur vorläufig. Sollten sich in unserer Forschung beispielsweise Anzeichen dafür ergeben, dass Institutionen als legitimiert aber nicht gerecht empfunden werden, würden wir unsere Konzeptualisierung in diesem Punkt überdenken müssen.

Das neue Forschungsprogramm der HSFK ist nicht in erster Linie am *Konzept* der Gerechtigkeit interessiert, sondern an den – im Namen der Gerechtigkeit erhobenen – Forderungen nach einer bestimmten Verteilung der oben genannten Güter. Der Vorteil der oben vorgestellten Konzeptualisierung der Gerechtigkeitsdimensionen als Kategorisierung möglicher Gerechtigkeits-erwartungen liegt auf der Hand: Einerseits beinhaltet sie die wesentlichen normativen Elemente verschiedener Gerechtigkeitstheorien, ohne sich auf deren theoretische Grundlagen und Inhalte festlegen zu müssen. Andererseits bietet sie durch die differenzierte Frage nach der Verteilung von Repräsentationschancen die Möglichkeit, die unterschiedlichen Anwendungsbereiche von Gerechtigkeitsforderungen (universell und partikular) als Teil der Forderungen selbst analytisch zu betrachten.

Die aufgeführten Gerechtigkeitsdimensionen werden in unserem Forschungsprogramm im Kontext von Gerechtigkeitskonflikten unterschiedlich behandelt. Die Verteilung der oben erwähnten Güter kann als Frage redistributiver Gerechtigkeit relevant werden, wenn die Erörterung ihre Redistribution nach Faktoren der Gerechtigkeit beinhaltet. Sie kann als Frage von Entschädigungsgerechtigkeit auftreten, wenn Ansprüche auf Wiedergutmachung für vergangenes Unrecht und erlittenen Schaden, auf Kompensation oder Wiederherstellung des *Status quo* erhoben werden. Fragen der Entschädigungsgerechtigkeit umfassen Forderungen nach

angemessener Bestrafung für erlittene Ungerechtigkeiten. Entschädigungsgerechtigkeit beinhaltet die Wiederherstellung früher vorhandener gerechter Interaktionen und sozialer Beziehungen.

Werden diese unterschiedlichen Formen von Forderungen nach Gerechtigkeit wiederum auf die drei Arten von Gütern bezogen, mit deren Verteilung Gerechtigkeit verbunden ist (ökonomische Ressourcen, Anerkennung, Repräsentation), kann ein breites Spektrum unterschiedlicher Gerechtigkeitsforderungen als Heuristik für die empirische Analyse entwickelt werden.

2.3.2 *Gerechtigkeit als empirische und normative Forderung*

Aufgrund unserer Bezugnahme auf die Normativitätstheorie und der Absichten des HSFK-Forschungsprogramms, die auch praktischer Natur sind, wollen wir im folgenden Abschnitt das Verhältnis zwischen empirisch beobachteten Forderungen politischer Akteure und aus der Normativitätstheorie entstehenden Gerechtigkeitsforderungen zu klären versuchen.

Mit der Fokussierung unserer Arbeit auf Gerechtigkeitskonflikte aufgrund von verschiedenen Erwartungen oder einander widersprechenden Werten und Interessen, vertreten wir die Annahme, dass derartige Erwartungen durch kompetente Akteure vorgebracht werden. Wir teilen daher die Auffassung der Normativitätstheorie, dass Gerechtigkeitserwartungen als normative Erwartungen bedeutungsvoll geäußert werden können, substanzielle Konsequenzen haben und nicht nur einen integralen Bestandteil der politischen und sozialen Praxis darstellen, sondern auch von deren wissenschaftlicher Reflexion.

Im Gegensatz zu den Versuchen normativ-konstruktiver Theorien (z.B. im Sinne von Rawls), eine Grundlage für theoretisch universelle Gerechtigkeitsprinzipien zu entwickeln, deren kosmopolitische Gültigkeit zu postulieren und Forderungen der realen Welt zu evaluieren und zu kritisieren, wird die HSFK einen anderen Weg beschreiten. Die historisch-kulturellen oder sozialen Spezifika divergierender Gerechtigkeitskonzepte realer politischer Akteure in existierenden Konflikten sollen empirisch untersucht und daraus Schlussfolgerungen gezogen werden. Das praktisch-politische Ziel besteht zunächst darin, das aus Kollisionen heterogener Gerechtigkeitskonzepte entstehende Konflikt- und Gewaltpotenzial abzuschätzen. Unter Umständen wird es sogar möglich sein, Schnittmengen und Kompromissmöglichkeiten durch eine deskriptive Abgrenzung der unterschiedlichen Forderungen zu identifizieren.

Eine angemessene empirische Untersuchung der divergierenden Gerechtigkeitskonzepte von realen Akteuren oder Erwartungen solcher Akteure, die mit Gerechtigkeit im Widerspruch stehen, ist jedoch methodisch anspruchsvoll. Es muss gefragt und aufgezeigt werden, ob und wie Gerechtigkeitsforderungen in Konflikten implizit vorausgesetzt oder explizit vertreten werden. Wir nehmen an, dass Konzeptualisierungen von Gerechtigkeit die unterschiedlichen Auffassungen über das bestehende Problem und die bevorzugten Lösungsstrategien der politischen Akteure prägen. Entgegen der instrumentalistischen These, dass abstrakte Argumente lediglich materielle Interessen reflektieren, versuchen wir festzustellen, wie die Gerechtigkeitskonzeptualisierungen der jeweiligen Akteure nicht nur in die Problemdefinitionen, sondern auch in die Lösungsvorschläge bereits eingeschrieben sind. Dazu ist es notwendig, explizite und implizite Gerechtigkeitskonzepte aus Argumentationsmustern herauszudestillieren, sie miteinander zu vergleichen und auf Divergenzen und Konvergenzen hin zu untersuchen.

Abgesehen davon bleibt natürlich die Frage, ob diese Forderungen den jeweiligen Akteur tatsächlich motivieren oder ob sie nur zu strategischen Zwecken geäußert werden. Doch selbst eine aus strategischen Gründen geäußerte Gerechtigkeitsforderung muss Sinn ergeben und glaubwürdig vorgetragen werden, damit sie Wirkung bei der adressierten Person erzielt. Aus strategischen Gründen geäußerte Gerechtigkeitsforderungen unterminieren somit weder die Annahme einer normativen Grundlage für diese Argumente, noch die normativ-konstruktive Theorie, für die das eine Voraussetzung ist. Ob die jeweiligen Akteure durch entgegengesetzte Konzeptualisierungen von Gerechtigkeit und die darauf gründenden Forderungen aufrichtig motiviert sind oder ob die Forderungen ganz andere Interessen widerspiegeln, hat jedoch eindeutig

Auswirkungen auf Governance-Aktivitäten zur konstruktiven Bearbeitung von Gerechtigkeitskonflikten.

Schließlich ist auch das Ausmaß der Konvergenzen und Divergenzen in den Forderungen zugrundeliegenden Ratio relevant für die Lösung von Konflikten. Um dieses zu ermitteln, ist hermeneutisch vorzugehen und danach zu fragen, wie die jeweiligen Forderungen diskursiv gerechtfertigt werden. Worin bestehen die explizit begründeten Gerechtigkeitsprinzipien oder die implizit begründeten Annahmen über Gerechtigkeit, die den Forderungen von Akteuren in realen Konflikten zu Grunde liegen? Handelt es sich tatsächlich um unterschiedliche Gerechtigkeitsprinzipien oder nur um Gerechtigkeitserwartungen, die aufgrund des Standorts und des Kontexts voneinander abweichen, jedoch denselben Gerechtigkeitsprinzipien entspringen?

Die Beantwortung derartiger Fragestellungen stellt einen Übergang von der Analyse zur kritischen Reflexion von Forderungen im Zusammenhang mit Gerechtigkeit dar. Diese empirisch-deskriptive Arbeit muss auch aus der Perspektive der normativ-konstruktivistischen Theorie als fruchtbar angesehen werden, denn keine post-metaphysische Gerechtigkeitstheorie kommt mehr ohne empirische Annahmen über die Intuitionen, Gefühle und Urteile realer Akteure über das von ihnen als gerecht Erachtete aus – worin auch immer die Grundlage ihrer Überzeugungen besteht. Normative Kritik oder die Rekonstruktion von in realen Situationen wirkenden Gerechtigkeitsprinzipien können daher von solchen Beschreibungen nur profitieren.

Ein Blick auf Gerechtigkeitstheorien zeigt jedoch, dass diese oftmals inakzeptable Generalisierungen vornehmen oder zu abstrakt sind, um der Vielfalt realer Vorstellungen angemessen Rechnung zu tragen. Normativ-konstruktive Gerechtigkeitsforschung krankt bei der Betrachtung von Gerechtigkeitsforderungen, die die Grenzen nationalstaatlicher und relativ homogener Gesellschaften überschreiten, an der fehlenden empirischen Grundlage für ihre Erklärungs- und Anwendungsversuche. Wenn in solchen kosmopolitischen Betrachtungen von Gerechtigkeit Verhaltensstrategien auf lokaler Ebene vorgeschlagen werden, wird damit oft faktisch die Anerkennung bereits existierender Gerechtigkeitsvorstellungen verweigert. Dies könnte Probleme für die praktische Umsetzung solcher Strategien zur Folge haben, bringt aber auch direkte, mit einem solchen Paternalismus verbundene, moralische Schwierigkeiten mit sich. Aufgrund normativer und funktionaler Vorbehalte gegenüber den damit verbundenen Konsequenzen, wurde kosmopolitischen Auffassungen durch die so genannten kommunitaristischen Ansätze stets widersprochen. Diese fassen Gerechtigkeitsforderungen als gesellschaftsspezifisch auf und lehnen ihre Übertragung auf andere Gesellschaften oder eine Universalisierung ab. Ihre Schwierigkeit besteht jedoch darin, den Gegenbeweis anzutreten, nämlich, wie gemeinsame Regeln für die friedliche Koexistenz in einer globalisierten Welt aus dem Nebeneinander spezifischer Gerechtigkeitsvorstellungen entstehen können. Reale Akteure hingegen versuchen tagtäglich, sich auf solche Regeln zu verständigen, und vereinbaren regelmäßig auch begründete gesellschaftsübergreifende Normen. Beides, die Postulierung der universellen Annehmbarkeit theoretisch abgeleiteter Normen oder die einer unüberbrückbaren kulturellen Pluralität, bilden eine sinnvolle Ausgangslage. Stattdessen müssen reale Forderungen mit ihren Divergenzen und Konvergenzen identifiziert werden.

Das Verhältnis zwischen normativ-konstruktiven Gerechtigkeitstheorien und empirischen Beschreibungen realer Gerechtigkeitsvorstellungen von Akteuren ist jedoch nicht nur ein einseitiger Beitrag der empirischen Seite. Um ein Verharren in der reinen Beschreibung und Inventarisierung aller als Gerechtigkeitsforderung formulierten Forderungen zu vermeiden, ist es notwendig zu erklären, wo die Grenze zwischen gerechtigkeitsbezogenen und anderen Forderungen liegt. Die normativ-konstruktive Theorie bietet hier Konzeptualisierungen, die zumindest als heuristische Leitprinzipien dienen können. Es versteht sich von selbst, dass normative Reflexion auch für die Erarbeitung von *Just Peace Governance* als praktisch-politisches Programm erforderlich ist: Selbst wenn man kosmopolitischen Gerechtigkeitsprinzipien anfangs misstraut, liegt auf der Hand, dass nicht jede Gerechtigkeitsforderung gleichermaßen fundiert ist und daher auch nicht erwartet werden kann, dass sie von *Just Peace Governance* berücksichtigt und

verwirklicht wird. Gerechtigkeitsansprüche, die zum Beispiel auf Argumenten einer rassischen oder kulturellen Überlegenheit beruhen, sind aus normativen Gründen inakzeptabel.

2.3.3 Gerechtigkeitskonflikte

Die Grundposition des Forschungsprogramms besteht darin, dass „Gerechtigkeit“ auch Frieden verhindern oder sogar Gewalt befördern kann. Dies ist dann der Fall, wenn divergierende Gerechtigkeitsvorstellungen oder ein Widerspruch zwischen Gerechtigkeitsforderungen und anderen Werten und Interessen eine friedliche Konfliktlösung erschweren, gewalttätige Konflikte verstärken oder deren Deeskalation verhindern. Die große Vielfalt an Normen, Werten und Vorstellungen kennzeichnet einerseits die kulturelle Heterogenität der Welt unterschiedlicher Staaten und einer globalen Gesellschaft; im Kontext der Pluralisierung ist sie andererseits auch ein Charakteristikum von Gesellschaften, die innerhalb von im Prozess der Modernisierung befindlichen Staaten organisiert sind. Im Falle gegensätzlicher Auslegungen von „Gerechtigkeit“ selbst kann sie so zur Ursache inner- und zwischenstaatlicher Konflikte werden, die bewältigt oder entschärft werden müssen, um den Weg für eine friedliche Konfliktbewältigung freizumachen. Wir vertreten die heuristische Annahme, dass die konkreten Möglichkeiten und Grenzen sowie die Ziele und Verfahren von *Just Peace Governance* je nach Typ des Gerechtigkeitskonflikts variieren. Daher bedarf es einer Konzeptualisierung solcher Konflikte. Im Sinne einer vorläufigen Unterscheidung lassen sich fünf Typen von Gerechtigkeitskonflikten ausmachen.

Bei einem Gerechtigkeitskonflikt des Typs 1 (Anwendungskonflikt) geraten unterschiedliche Forderungen in Konflikt, die auf der Basis gleicher Gerechtigkeitsprinzipien erhoben werden. Dabei geht es manchmal nur um Uneinigkeit über faktische Fragen, zum Beispiel konkrete Auswirkungen auf Dritte bei bestimmten Formen der Verteilung, wie etwa des wirtschaftlichen Wohlstands, die dann zu divergierenden Forderungen führen. Ein Beispiel dafür kann anhand von Rawls' Differenzprinzip konstruiert werden. Dieses postuliert, dass jede ungleiche Verteilung von Gütern damit gerechtfertigt werden muss, dass durch die Verteilungsunterschiede die am wenigsten begünstigten Mitglieder der Gesellschaft in eine bessere Lage versetzt werden, als bei einer gleichberechtigteren Verteilung. Die Anwendung des Differenzprinzips verleiht den Divergenzen des ersten Typs den größten Nachdruck, da in diesem Fall konkrete Gerechtigkeitsmaßnahmen von ihren Resultaten abhängig gemacht werden. Bei der Frage der Einkommensteuerentlastungen argumentieren sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer entlang dieser Linien, nämlich mit den positiven Folgen für das Gemeinwohl. Ernster sind vermutlich divergierende, auf historischen Rechten beruhende, Forderungen, die Rechtsansprüche auf dasselbe Objekt (z.B. ein Territorium) geltend machen, die jedoch in verschiedenen geschichtlichen Epochen erworben wurden. Schließlich kann es auch Konflikte geben, in denen Ansprüche auf dem gleichen Prinzip beruhen, jedoch unterschiedlichen Gerechtigkeitsdimensionen angehören. Es ist richtig, dass gleichberechtigte Repräsentation oft mit gleichberechtigter Verteilung einhergeht. Die Forderung nach gleichberechtigter Repräsentation beispielsweise steht jedoch nicht selten der Forderung nach gleichberechtigter Verteilung von ökonomischen Ressourcen oder Anerkennung entgegen. Die letzteren beiden müssen dann etwa durch „Affirmative Action“ erreicht werden, wodurch das Grundprinzip gleichberechtigter Repräsentation teilweise abgeschwächt wird.

Bei Typ 2 (Prinzipienkonflikt) stehen unterschiedliche Gerechtigkeitsforderungen *und* verschiedene Prinzipien gegeneinander. Ein typischer Konflikt dieser Art ist eine Auseinandersetzung zwischen religiös motivierten Verteilungsforderungen in der Anerkennungs- oder politischen Repräsentationsdimension von Gerechtigkeit, beispielsweise über den kulturellen Status oder die politischen Rechte von Frauen.

Bei Typ 3 (Wertekonflikt) geraten Gerechtigkeitsforderungen mit anderen mit dem Gemeinwohl verbundenen Forderungen in Widerspruch, die von Gerechtigkeitsfragen unabhängig sind. Das für unser Forschungsprogramm zentrale Spannungsverhältnis zwischen Frieden und Gerechtigkeit, kann direkt zu einem Gerechtigkeitskonflikt werden. Diese Konflikte spielen bei dem

alltäglichen Regierungshandeln für einen gerechten Frieden eine Rolle: Beispielsweise, wenn Forderungen nach retributiver oder restitutiver Gerechtigkeit einer Konfliktdeeskalation oder Versöhnung im Wege stehen. Beispiele dafür sind umstrittene Amnestien, politische *de-facto*-Immunitäten für Inhaber wichtiger Ämter oder Entscheidungen internationaler Tribunale, die die Stabilität direkt bedrohen. Doch auch andere Gerechtigkeitskonflikte dieses Typs sind nicht selten: Dazu können beispielsweise Konflikte zwischen redistributiver Gerechtigkeit und Freiheit oder Selbstbestimmung oder zwischen retributiver Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit gehören.

Im Falle von Typ 4 (Zielkonflikt) kollidieren Gerechtigkeitsforderungen und eng abgegrenztes Eigeninteresse. Wir unterstellen, dass Akteure sinnvolle und realisierbare Gerechtigkeitsforderungen stellen und daher die Forderungen anderer als prinzipiell sinnvoll anerkennen und diese sogar als gerechtfertigt akzeptieren können. Das heißt jedoch noch nicht, dass sie auch entsprechend handeln. In der Frage des Lastenausgleichs beim Klimaschutz zwischen Nord und Süd etwa scheint es keine unüberwindlichen Meinungsverschiedenheiten über eine gerechte Verteilung zu geben. Europa zumindest hat die Begründung der Forderungen des Südens im Prinzip akzeptiert. Woran es aber fehlt, wie Kommentatoren äußern, sei der „politische Wille“, den entsprechenden Forderungen auch nachzukommen. Das führt zu Gerechtigkeitskonflikten, weil es außerhalb des Bereichs der Organisation auf Staatsebene keine Durchsetzungsorgane gibt, die die Motivationsschwäche durch die Androhung von Sanktionen abstellen könnten.

Ein Gerechtigkeitskonflikt des Typs 5 (Anerkennungskonflikt) ist schließlich dadurch gekennzeichnet, dass sich Akteure einseitig oder gegenseitig die Berechtigung absprechen, überhaupt Gerechtigkeitsforderungen zu stellen. Derartige Konflikte treten zum Beispiel bei der Frage nach Rechten für Gruppenrepräsentation, Repräsentation bei Entscheidungen mit grenzüberschreitenden Folgen oder aber bei der Frage nach den Rollen von Individuen und nicht-staatlichen Gruppen im Völkerrecht auf.

Die Fruchtbarkeit dieser heuristischen Unterscheidungen ist in der empirischen Arbeit unter Beweis zu stellen. Als Forschungsprogramm muss *Just Peace Governance* natürlich zuallererst herausarbeiten, ob oder wie und wann Gerechtigkeit als Teil von Konflikten Unterschiede produziert. Dann wird es möglich sein, die analytisch und praktisch relevanten Unterschiede zwischen Typen von Gerechtigkeitskonflikten und erfolgreichen Wegen zu ihrer Bearbeitung und Lösung aufzuzeigen.

Schließlich muss *Just Peace Governance* als politisch-praktisches Programm auf allgemeiner Ebene klären können, wie solche erfolgreichen Formen der Bearbeitung und Lösung von Konflikten aussehen würden.

3. Themen von Just Peace Governance

Im vorhergehenden Abschnitt haben wir die zentralen Konzepte des Forschungsprogramms vorgestellt. Die Aufgabe dieses Abschnitts besteht darin, diese Konzepte für die zentralen Fragestellungen des Programms fruchtbar zu machen, sie mit paradigmatischen Situationen der realen Welt zu illustrieren und in den breiteren politischen Kontext von *Just Peace Governance* zu stellen. Zu diesem Zweck lassen sich drei Querschnittsthemen identifizieren, die besonders relevant für das Verständnis der Wechselbeziehungen zwischen Gerechtigkeit, Frieden und Governance sind.

Gerechtigkeitskonflikte tendieren dazu, in bestimmten Zeiten des Wandels aufzutreten, in denen innerhalb der alten Ordnung anerkannte Ansprüche unter Druck geraten oder verschiedene Ansprüche durch neu entstehende Ordnungen formuliert werden. Wandel kann sich entweder in Konstellationen von Akteuren oder materiellen Interessen manifestieren, oder aber in Vorstellungen und Normen; in beiden Fällen sind jedoch Konflikte ein besonderer Ausdruck dieser Veränderungen. Der Aufstieg neuer Akteure und der durch sie repräsentierten Interessen kann mit verschiedenen Gerechtigkeitsdimensionen verbundene Konflikte auslösen, bei denen es um die Verteilung materieller und immaterieller Güter geht. Weiterhin können neu entstehende Normen und Vorstellungen jedoch auch mit herrschenden Gerechtigkeitsvorstellungen kollidieren

und so eine weitere Form von in Übergangszeiten aufkommenden Gerechtigkeitskonflikten darstellen. Während jede dieser Konfliktsituationen in lokalen und regionalen Übergangskontexten auftreten kann, vollziehen sich einige Wandlungsprozesse auf globaler Ebene, haben globale Auswirkungen oder sind überall auf der Welt zu beobachten. Diese Übergangskontexte sich verändernder Interessenkonstellationen und normativer Ordnungen durchziehen die Programmbereiche der HSFK querschnittartig.

In Zeiten des Übergangs und des Wandels, ob nun von Interessen oder von Vorstellungen, sind Governance und Governance-Institutionen mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Governance-Institutionen können entweder den Status quo stützen und somit diesem innewohnende Gerechtigkeitskonflikte verstärken oder aber zu einem beschleunigten Wandel beitragen und damit Konflikte zwischen alten und neuen Gerechtigkeitsauffassungen begünstigen. Ein drittes Querschnittsthema bezieht sich daher auf Governance-Institutionen und ihre Rolle bei der Verstärkung, Vermittlung oder Lösung von Gerechtigkeitskonflikten. Das Forschungsprogramm ist breit entlang der Linien dieser drei Hauptthemen angelegt, die die Arbeit der HSFK zu *Just Peace Governance* durchziehen: Gerechtigkeitskonflikte im Zusammenhang mit globalen Übergangsprozessen materieller Interessen und das Aufkommen neuer Governance-Akteure (3.1); die Bedeutung widerstreitender Vorstellungen und Normen für die Eskalation von Konflikten und die Chancen für *Just Peace Governance* (3.2.) und schließlich die Rolle gesetzlich verankerter oder informeller Institutionen bei der Bewältigung von Gerechtigkeitskonflikten innerhalb solcher Übergangsprozesse oder ideeller Konflikte (3.3) (siehe Tabelle am Ende).

3.1 *Interessen im Wandel*

Globale Übergangsprozesse, die die Rekonfiguration von Macht und Interessen zwischen verschiedenen Akteuren mit sich bringen, bilden eines der Querschnittsthemen im Rahmen von *Just Peace Governance*. Drei verschiedene Kontexte von Machtverschiebungen werden dabei in den Kernprojekten aller Programmbereiche untersucht. Erstens geht es um jene Machtverschiebung, die im globalen intergouvernementalen System insbesondere durch den Aufstieg der asiatischen Supermächte China und Indien deutlich wird. Eine Machtverschiebung ganz anderer Art kann durch den wachsenden Einfluss nichtstaatlicher Akteure in fast allen Bereichen entstehen, in denen die Entscheidungsgewalt ehemals den Staaten oblag. Desweiteren ereignen sich Machtverschiebungen auch innerhalb von Gesellschaften in Nachkriegszeiten oder bei politischen Regimewechseln. Zur Illustration sollen hier nun die ersten beiden Phänomene betrachtet werden.

Nicht erst seit der aktuellen wirtschaftlichen Krise gibt es Anzeichen für intensivere Konflikte, die möglicherweise aus dem relativen Machtverlust der USA und Europas sowie dem damit einhergehenden Einflusszuwachs der asiatischen Supermächte Indien und China resultieren und potenziell zu neuen Interessenkollisionen führen. Im historischen Kontext waren solche Machtverschiebungen häufig mit Kriegen zwischen den Großmächten verbunden. Nur unter spezifischen Umständen erfolgen sie friedlich. Eine der zentralen Aufgaben von *Just Peace Governance* muss daher darin bestehen, Strategien für eine friedliche Umgestaltung von Interessenkonstellationen in solchen Übergangsperioden zu erarbeiten. Derartige friedliche Machtverschiebungen können nur dann gelingen, wenn sowohl die herrschenden Mächte als auch die Herausforderer die Bedingungen für den Wandel als gerecht akzeptieren. Der Begriff der „Machtverschiebung“, der ursprünglich im Kontext des historisch fundierten Realismus auftrat, kann in diesem Sinne erweitert und mit unserem Konzept der Gerechtigkeitskonflikte angereichert werden, um so die Bedingungen für einen friedlichen Wandel in der Weltpolitik zu erforschen. Einen Beitrag zu einer dahingehenden Analyse leisten unter anderem die Kernprojekte des Programmbereichs 1 zu einem Konzert der Mächte für das 21. Jahrhundert (KP I/1), des Programmbereichs 2 zu einer den Machtverschiebungen innerhalb internationaler Organisationen entsprechenden politischen Repräsentation (KP II/3) und des Programmbereichs 4 zu globalen Machtverschiebungen und ihren regulativen Konsequenzen (KP IV/1).

Eine Machtverschiebung und Veränderung von Interessenkonstellationen ganz anderer Art vollzieht sich, ungeachtet der globalen Finanzkrise und den staatlichen Reaktionen, nach wie vor aufgrund der Globalisierung und der internationalen wirtschaftlichen Liberalisierung. Staatliche Akteure verlieren – oder überlassen – ihre Macht, Politik direkt durch Top-Down-Entscheidungen und hierarchische Steuerungsmechanismen zu gestalten und beteiligen sich zunehmend an horizontalen Governance-Mechanismen, die nichtstaatliche Akteure, etwa multinationale Konzerne, einbeziehen. Gerechtigkeitskonflikte können sich einerseits auf die materielle Verteilung beziehen, wenn der Markt die Versorgung mit grundlegenden Gütern und Dienstleistungen übernimmt, sodass diese nicht mehr für alle Bürger zugänglich sind, sondern nur noch für jene, die es sich leisten können. Beispiele dafür sind die Kontrolle der Trinkwasserversorgung oder des Zugangs zu Energiequellen durch multinationale Versorgungsunternehmen, was oftmals zu auf Gerechtigkeitsforderungen basierendem Widerstand führt. Andererseits können Gerechtigkeitskonflikte auch als Frage der gerechten Repräsentation zum Ausdruck kommen, wenn politische und wirtschaftliche Akteure die Entscheidungsgewalt ohne angemessene gesellschaftliche Partizipation untereinander teilen.

Eine weitere Herausforderung, die aufgrund der Machtverschiebung zwischen globalen Märkten und politischer Regulations- und Sanktionsmacht zunimmt, besteht in der Bekämpfung der internationalen Kriminalität. Diese Form der Kriminalität kann sich vor allem im Windschatten globaler Märkte und in Zonen schwacher oder zerfallender staatlicher Strukturen ausbreiten. Hier können Konflikte über Rechtsgerechtigkeit und Wertekonflikte zwischen Freiheit und gesetzlicher Gleichbehandlung schwelen. Doch auch Aktivitäten der Zivilgesellschaft gegen die organisierte Kriminalität entstehen. In welcher Hinsicht in diesen Übergangskontexten Zivilgesellschaft und Konzerne mit Gerechtigkeitskonflikten konfrontiert sind und wie sie selbst versuchen, *Just Peace Governance* zu leisten, wird vor allem in den Projekten der Programmbereiche 3 und 4 untersucht.

3.2 *Ideen im Konflikt*

Unter Berücksichtigung der kurzen Erörterung im letzten Abschnitt können neben der Kollision materieller Interessen und Machtveränderungen mindestens zwei Kontexte identifiziert werden, in denen es eher das Aufeinanderprallen sich verändernder Ideen und Werte ist, das Konflikte über Gerechtigkeitsforderungen provoziert und in denen Souveränität und damit verbundene Gerechtigkeitsansprüche eines der zu betrachtenden Elemente ausmachen. Bei diesen Kontexten handelt es sich einerseits um den angeblichen Übergang von einem international-intergouvernementalen hin zu einem global-kosmopolitischen Herrschaftssystem. Andererseits geht es um die Kritik, die dem westlich-liberalen Herrschaftssystem generell entgegengebracht wird, sei es von westlichen oder nicht-westlichen, liberalen oder nicht-liberalen Kritikern.

Es existieren zwei Arten von Herausforderungen für eine globale Ordnung, die auf zwischenstaatlichen Beziehungen basiert: Zum einen stellen nichtstaatliche Gruppen, die vormals keine Stimme innerhalb der globalen politischen Entscheidungsfindung hatten, Forderungen nach Partizipation. Je mehr das Regieren auf die intergouvernementale oder supranationale Ebene verlagert wird, desto mehr Ansatzpunkte bieten sich, auf die sich zivilgesellschaftliche „Gerechtigkeitsunternehmer“ beziehen können, um ihre Ansprüche zu begründen. Die andere Herausforderung für eine auf zwischenstaatlichen Beziehungen beruhende Ordnung entspringt der Souveränitätsdefinition. Nach Ansicht zahlreicher Theoretiker und Praktiker der internationalen Politik sollte Souveränität kein absolutes Recht von Staaten mehr sein, sondern nur bedingt gewährt werden vor dem Hintergrund eines kosmopolitischen Gerechtigkeitsprinzips, das durch ein demokratisches Herrschaftssystem optimal verkörpert wird. Souveränität wäre somit kein Prinzip des Völkerrechts mehr, sondern nur noch ein Mittel zur Organisation einer kosmopolitischen Ordnung. Überdies verbinden Akteure, die für bestimmte gesellschaftliche und politische Vorstellungen werben, ihre Aktivitäten mit dem Anspruch, dass Gerechtigkeitskonzepte nicht mehr bloß interne Angelegenheiten eines bestimmten Staats oder zwischen Staaten seien, sondern eine kosmopolitische Reichweite hätten.

Diese kosmopolitische Orientierung liberal-westlicher Gerechtigkeitsauffassungen trifft häufig auf Widerspruch in der nicht-westlichen Welt, wie zum Beispiel umstrittene Ansprüche in Bezug auf Funktion und Rolle der Souveränität in verschiedenen Politikfeldern zeigen. Staatliche Souveränität, im westlichen Diskurs zunehmend in Frage gestellt und abgewertet, gilt in Lateinamerika, Afrika und Asien (sowie in den Staaten Osteuropas) weiterhin als zu verteidigender Grundwert. Tatsächlich wird die Globalisierung in den aufstrebenden sich entwickelnden Ländern eher als Ermächtigung denn als Entmachtung des Staats betrachtet. In China oder Indien, in Südkorea oder Malaysia, in Russland oder Marokko, selbst in Brasilien und Botswana wird die Globalisierung als Ära betrachtet, die die Handlungsmacht des Nationalstaats stärkt – zumindest auf lange Sicht. Diese Länder halten die Gleichsetzung der Globalisierung mit der Abwertung staatlicher Strukturen, Denationalisierung und Deterritorialisierung – einer im Westen verbreiteten Ansicht, die im normativen Kosmopolitismus einen programmatischen Status erlangt hat – entweder für irrelevant oder für eine westliche Herrschaftsideologie zur Verhinderung des Aufstiegs neuer Mächte. Die veränderte Rolle des Staats kann daher nicht einfach als lineare Projektion eines progressiven Funktionsverlustes bezeichnet werden, sondern muss im Kontext der normativen Debatte über die Funktion von Souveränität analysiert werden.

Das Ausmaß, in dem konkurrierende Auffassungen von Souveränität und damit verbundene Gerechtigkeitsforderungen zwei solcher Felder beeinflussen, nämlich Sicherheit und Menschenrechtspolitik, soll in einem Forschungsprojekt des Programmbereichs 1 (KP I/2) empirisch untersucht werden. Ein damit verwandtes Problem betrifft internationale Maßnahmen zur Demokratieförderung von außen – ein Topos der in Programmbereich 4 (KP IV/2) beleuchtet wird. Schließlich steht die Frage, wie globale Gerechtigkeitsnormen im Zuge der ‚Lokalisierung‘ adaptiert und neu interpretiert werden, im Fokus eines Forschungsprojekts von Programmbereich 2 (KP II/2). Eine anders geartete Spannung zwischen liberalem Westen und anderen Ordnungsmodellen, einer der grundlegenden Gerechtigkeitskonflikte, beinhaltet die Fragestellung, welche Rolle religionsbasierten Gerechtigkeitsforderungen in Politik und Gesellschaft einzunehmen gestattet wird. Dies wird in einem Projekt des Programmbereichs 3 (KP III/2) untersucht. Gerechtigkeitsvorstellungen in religiöser Tradition beziehen sich meist auf transzendente Heilsversprechen. Ihre zunehmende Wirkmächtigkeit für soziale und politische Ordnungen entfalten sie durch die Auswahl, Aneignung und Interpretation durch die Gläubigen, die in spezifische soziale und politische Kontexte eingebettet sind. Wenn solche praktisch wirksamen Gerechtigkeitsvorstellungen durch den Rückgriff auf eine selektive Interpretation religiöser Tradition und Heiliger Schriften als unfehlbar begründet werden, bleiben sie den politischen Entscheidungsfindungsprozessen liberaler Gerechtigkeitsmodelle unzugänglich. Aber auch liberale Ordnungsvorstellungen – die theoretisch keiner Form von Transzendenz verpflichtet sind – werden häufig mit einer autoritären Eindringlichkeit vertreten, die ihre Forderung nach einer gleichberechtigten Repräsentation unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessen untergräbt und mit ihrem Universalismus-Anspruch anderen kulturellen Überzeugungen die Anerkennung verweigert.

3.3 *Governance-Institutionen*

Gewalttätige Konflikte an sich stellen immer eine große Herausforderung für Governance dar. Wo Konflikte hingegen mit Gerechtigkeit in ihren verschiedenen Dimensionen verbunden sind, können Governance-Institutionen mit ganz besonderen Herausforderungen konfrontiert sein, die bislang durch die Friedens- und Konfliktforschung noch nicht systematisch ergründet worden sind. Das neue HSFK-Forschungsprogramm will daher untersuchen, ob und wie Governance und Governance-Institutionen dazu befähigt werden können, Gewaltkonflikte schrittweise zu lösen.

Governance und Frieden können offen kollidieren, wenn Parteien zu gewalttätigen Governance-Optionen – von der Verhängung (wirtschaftlicher) Sanktionen bis hin zu Militärinterventionen – greifen, um für die Gewährleistung der regionalen oder globalen Einhaltung von Frieden und Sicherheit zu sorgen. Gleichzeitig unterliegt die Anwendung und Androhung von Gewalt einer

engen Beschränkung durch die normative Ordnung des internationalen Systems, sowohl intern als auch extern. Intern wurden und werden in so genannten „Entwicklungsländern“ technokratische Lösungen für politische Probleme mit Gewalt gegen die eigene Bevölkerung durchgesetzt und in vielen anderen Ländern nationale und andere Minoritäten gewalttätig unterdrückt. Extern werden nationale Interessen nicht selten durch militärische Macht oder internationale Interventionen unterstützt, erklärtermaßen zum Schutz universeller Werte. Die Anwendung militärischer Gewalt wird mit Kriterien eines „gerechtfertigten Grundes“ für den Beginn und das Führen eines Krieges verbunden (*ius ad bellum* und *ius in bello*).

Es stellt sich die Frage: Welche Governance-Strukturen sind geeignet, Gewalt zu minimieren und gleichzeitig Gerechtigkeit zu maximieren? Wie ist es möglich, zuverlässige Entscheidungen zu treffen, wenn Gerechtigkeitsforderungen eine solche normative Dringlichkeit erlangen, dass die einzig verbleibende Governance-Option zur Erreichung von Frieden und Gerechtigkeit die Anwendung von Gewalt wird? Diese Frage stellt sich auf dramatische Weise im Zusammenhang mit, um ein Beispiel zu nennen, humanitären Interventionen: Ist eine weitergehende Institutionalisierung im Sinne der rechtlichen Verankerung von Interventionskriterien vernünftig, und dient dies den internationalen Friedens- und Gerechtigkeitsinteressen? Nach Antworten auf diese aktuellen Fragestellungen soll nicht zuletzt mithilfe historischer Studien zu erfolgreichen und erfolglosen Versuchen der Regulierung von Gewaltanwendung gesucht werden. Die entscheidende Frage ist, wie nationale, internationale, transnationale und supranationale Governance-Strukturen entwickelt werden können, durch die notwendigenfalls der Rückgriff auf diplomatische und militärische Sanktionen zur Erreichung und Aufrechterhaltung des Friedens möglich ist, ohne dabei zu neuen Ungerechtigkeiten und neuer Gewalt zu führen.

Die Spannungen zwischen Gerechtigkeit und Frieden und die Herausforderung, die diese für Governance-Institutionen darstellen, treten heute am offensten bei Prozessen der Friedenskonsolidierung in Nachkriegs- oder Transitionsgesellschaften zu Tage. Die Konfliktforschung hat dabei die Voraussetzungen für die Schaffung des Friedens oder nachhaltiger Waffenstillstandsabkommen untersucht. Die Rational-Choice-Theorien, die hier dominieren, haben wertvolle Einsichten darüber vorgelegt, wann an der Maximierung von Eigeninteressen orientierte Akteure zur Unterzeichnung eines Friedensvertrags bereit sind und wie Raum für Verhandlungslösungen aus „Win-Sets“ entsteht. Sie haben jedoch zu selten die Bedeutung divergierender Gerechtigkeitsforderungen für die Möglichkeit einer erfolgreichen Konfliktlösung untersucht. *Just Peace Governance* muss daher die Aufgabe übernehmen, eine Stelle für Verhandlungslösungen zu finden, die nicht nur für alle beteiligten Akteure vorteilhaft sein muss, sondern bei der alle Beteiligten auch das Gefühl haben, gerecht behandelt worden zu sein.

Die Forschung zur Übergangsgerechtigkeit konzentriert sich vor allem auf die Frage, wie mit verschiedenen Mechanismen vergangenes Unrecht bearbeitet werden kann. Dabei wird jedoch meist ohne Prüfung angenommen, dass retributive und restitutive Gerechtigkeit nicht nur moralisch wünschenswert, sondern auch eine funktional notwendige Bedingung für nachhaltigen Frieden seien. Für *Just Peace Governance* stellt sich hingegen vor allem die Frage, wie Gerechtigkeitsforderungen die immer noch fragile Stabilität eines neu erlangten Friedens bedrohen können und wie dieser Konflikt anzugehen ist. *Just Peace Governance* muss den Weg aus einem Dilemma suchen: Ohne einen angemessenen Weg zur Erreichung von Gerechtigkeit kann eine langfristige Aussöhnung in den meisten Fällen nicht erzielt werden. Die Erfüllung von Gerechtigkeitsforderungen ist häufig jedoch nicht im Interesse der friedensentscheidenden Akteure. Wie können die Akteure von *Just Peace Governance* mit dem Problem umgehen, dass durch Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof die Befriedigung absolut gerechtfertigter Gerechtigkeitsansprüche erfolgt, damit jedoch gleichzeitig die diplomatischen Kontakte zwischen Vertretern von Staaten eingeschränkt werden, was eine friedliche Konfliktlösung behindern kann? Wenn solche Klagen dann in der Diplomatie im Interesse des Friedens ignoriert werden, ist das durch ein kosmopolitisches Interesse an den Opfern schwerster Menschenrechtsverletzungen unterstützte Projekt der Erreichung von Gerechtigkeit von Anfang an zum Scheitern verurteilt.

In diesem Zusammenhang sollen auch Versuche betrachtet werden, die Problemlösung explizit mit Gerechtigkeitsstandards (z.B. die Ermöglichung von Aussöhnungsprozessen durch Tribunale oder Wahrheitskommissionen oder eine Kombination aus beidem) zu verknüpfen. Das Forschungsprogramm wird die Bedingungen untersuchen, unter denen solche Versuche initiiert und durchgeführt wurden, die Merkmale der beteiligten Akteure und ihre Werte, Normen und Weltanschauungen, sowie die Voraussetzungen für Erfolg und Misserfolg. Auch hier besteht die zentrale Frage darin, welche Auswirkungen Gerechtigkeitskonzepte auf Konflikte, die Austragung von Konflikten und die Chancen auf nachhaltigen Frieden haben.

Was die Internationalen Beziehungen angeht, hatte der problemstrukturelle Ansatz der Regimetheorie bereits Wertekonflikten und ihrer Relevanz für (Global) Governance eine gewisse Aufmerksamkeit geschenkt, diese jedoch kategorisch von Konflikten über materielle Güter unterschieden.

Wertekonflikte, so wurde in der Vergangenheit behauptet, hielten die internationale Regimebildung mehr als materielle Konflikte auf. Es scheint jedoch eine realistische Annahme zu sein, dass diese beiden Konfliktkomponenten eng miteinander verknüpft sind. In der Policy-Forschung und den Internationalen Beziehungen finden Debatten über Arguing und Bargaining als unterschiedliche Verhaltensmodi statt, wobei zwischen jenen Verhandlungssequenzen unterschieden wird, in denen eine Kompromissformel in den argumentativen Diskussionen ausgearbeitet wurde, und solchen, in denen Verteilungsfragen im Bargaining-Modus gelöst wurden. Gerechtigkeitsforderungen überschreiten jedoch diese dichotome Teilung, da sie Argumentationselemente in Bereiche einführen, die vorgeblich dem Bargaining angehören sollen. Letzten Endes beinhalten Gerechtigkeitsforderungen genau diese Verteilungsfragen.

Ähnlich wie die Regimetheorie unterliegt auch die Governance-Forschung einem harmonieorientierten Bias, das zu einer Unterschätzung des Konfliktpotenzials des Regulationsdilemmas führt. In der konstruktivistischen und institutionalistischen IB-Forschung, die sich mit Werten und Normen oder normgeleiteten Akteuren befasst, bildet der kooperationsfördernde Effekt von Normen ebenfalls den Forschungsschwerpunkt. Wir dagegen beabsichtigen, die konflikthafte Beschaffenheit von Gerechtigkeitsforderungen bei der Setzung von Normen in einer pluralistischen Welt zu betonen. Ein Mittel, dies empirisch zu analysieren, bildet die Untersuchung existierender und entstehender Rüstungskontroll-, Nichtverbreitungs- und Abrüstungsregime, ihrer normativen Strukturen und Normenkonflikte und der Rolle, die konkurrierende Gerechtigkeitsansprüche dabei spielen (KP I/3), sowie die Untersuchung von Forderungen nach gerechten Entscheidungsregeln in internationalen Organisationen (KP II/3).

Allgemein stellt sich das zentrale Dilemma von Gerechtigkeitsforderungen, die potenziell mit den Voraussetzungen für einen stabilen Frieden kollidieren, nicht nur normativ sondern vor allem institutionell, und wird als solches in allen Programmbereichen untersucht.

Tabelle: Querschnittsthemen der HSFK-Programmbereiche

	PB I	PB II	PB III	PB IV
<i>Interessen im Wandel</i>	Friedliche Bewältigung der globalen Machtveränderung (KP I/1)	Auswirkungen von Recht und Gerechtigkeit auf Territorialkonflikte (KP II/1)	Zunehmende Rolle von Wirtschaftsakteuren im Rahmen von Peace Governance (KP III/1)	Autoritäre Governance-Konzepte und globale Machtverschiebung (KP IV/1)
<i>Ideen im Konflikt</i>	Umkämpfte Souveränitätsgedanken (KP I/2)	Lokalisierung globaler Gerechtigkeitsnormen (KP II/2)	Religiöse Akteure im Rahmen von Peace Governance (KP III/2)	Gerechtigkeitskonflikte in der Demokratieförderung (KP IV/2)
<i>Governance-Institutionen</i>	Gerechtigkeitsvorstellungen in Rüstungskontrollregimen (KP I/3)	Entscheidungsregeln in internationalen Organisationen (KP II/3)	Institutionen der Global Crime Governance (KP III/3)	Gerechtigkeitsansprüche bei der Implementierung von Friedensabkommen (KP IV/3)

Kontakt

Prof. Dr. Christopher Daase
daase@hsfk.de
Tel: +49 69 959 104-62

Impressum

Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung
Baseler Straße 27–31
60329 Frankfurt am Main

Für den Inhalt dieses Arbeitspapiers ist ausschließlich der Autor verantwortlich.